

## **Beschlussvorlage**

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städt. Haushaltsplans 2018

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	25.10.2018	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren.

Die beigefügte Übersicht über den Ergebnishaushalt orientiert sich an der Darstellung des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsplan. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2018. In der Spalte „Veränderung gegenüber Ansatz 2018“ wird die prognostizierte Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz ersichtlich. Zusätzlich gibt bei der Investitionsübersicht die Spalte „Tatsächlicher Stand zum 4.10.2018“ einen Überblick über die Umsetzung.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Plan und dem Halbjahresbericht sind folgende:

1. Die Gewerbesteuereinnahmen sind in Höhe von knapp 9,5 Mio. € zu erwarten (Ansatz: 8,5 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage steigt entsprechend von 1,617 Mio. € auf 1,769 Mio. €.
2. Der Ansatz bei den Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer (50.000 €) wird voraussichtlich um 380.000 € übertroffen.
3. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge wird mit 42,115 Mio. € erwartet (Ansatz: 39,972 Mio. €).

4. Beim Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens ist von 100.000 € mehr Aufwand als geplant auszugehen, bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 123.500 € weniger.

5. Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich um knapp 84.000 € über den Planansätzen liegen.

Im Rahmen des Dreivierteljahresberichts werden auch die seit dem Halbjahresbericht an die Kämmerei gemeldeten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuständigkeiten für diese Aufwendungen bzw. Auszahlungen gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

Bis 5.000 €:	Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer
Über 5.000 € bis 25.000 €:	Beschließender Ausschuss
Über 25.000 €:	Gemeinderat

Im Lauf des Jahres sind bereits mehrere über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen angefallen, die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen. Überwiegend waren hierfür Deckungsvorschläge durch Haushaltsansätze anderer Kostenstellen oder Investitionsaufträge vorhanden, so dass sich keine Auswirkung auf den Gesamthaushalt ergab. Über diese Anträge hat die Kämmerei bereits entschieden.

Die Anträge im Einzelnen:

- 1) Überplanmäßige Aufwendungen Kostenstelle 54105001, Sachkonto 42120000 in Höhe von 150.000 €  
Der Planansatz von 380.980 € wird voraussichtlich um 150.000 € überschritten werden. Grund hierfür sind elf zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Größenordnung von 10 T€ bis 25 T€.
- 2) Überplanmäßige Aufwendungen Kostenstelle 55205001, Sachkonto 42710000 in Höhe von 6.500 €  
Die Schlussrechnung für ein Starkregenereignis-Risikomanagement erhöhte sich, auch wegen Forderungen des Wasserrechtsamts.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Übersicht Gesamtergebnishaushalt  
Übersicht Investitionen